



Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Petersburg, 29. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ druckt die von dem „Gaz“ veröffentlichte Proclamation ab, die sich als den „geheimen Willen des Kaisers“ zu erkennen gibt, und die Bauern zur Ermordung der Katholiken zu ermuntern befiehlt, und fügt hinzu: „Das drückt ein Blatt, welches den Anspruch macht, ein ernsthaftes zu sein.“

Petersburg, 31. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ beantwortet die Artikel der „Patrie“ und der „Morningpost“, welche die von den Russen in Polen verübten Grausamkeiten besprochen, und bezeichnet dieselben, indem es die wirklichen Thatsachen darlegt, als läugnhaft.

Kopenhagen, 31. Mai. Nach der „Berlingschen Zeitung“ sind in einer gestern Vormittag begonnenen und Abends fortgesetzten Sitzung des geheimen Staatsrates die letzten Hindernisse bezüglich der Annahme des griechischen Thrones seitens des Prinzen Wilhelm besiegelt worden.

Lemberg, 29. Mai. Nachrichten aus Tarnopol von heute Morgen zu folge sind gestern Mittag an der tarnopoler Kreisgrenze 200—300 Mann Insurgents erschienen und haben 6 russische Grenzposten zu Siczasniowa, Palczynce und Nowogroblia gesprengt.

Laut eines Telegramms aus Tarnopol von heute Vormittag sind um Mitternacht circa 300 berittene Insurgents unter Rozdy über Palczynce nach Galizien eingebrochen und lagen zwischen Palczynce und Tofi. Wegen Entmischung der Uebergetretenen wurde das Nöthige versucht.

Turin, 29. Mai. Der neue Kammer-Präsident hielt in der heutigen Sitzung eine Rede, in welcher er sagte: Er erkenne in seiner Ernenntung eine von der Kammer den politischen Prinzipien Favours, dessen Mitarbeiter er gewesen sei, dargebrachte Subtilität an. (Beifall.) Die Kammer beauftragt den Präsidenten, eine Commission zu ernennen, welche die Antwort auf die Thronrede des Königs entwerfen soll.

Turin, 30. Mai. Die erste Serie der der Kammer mitgetheilten diplomatischen Documente umfaßt die Correspondenz der Minister Pajolini und Bisconti mit dem Gesandten Nigra in Paris über die Beziehungen des Königreichs Italien zu den römischen Staaten. Italien reclamirt die guten Dienste Frankreichs wegen Aufhörens der ungesehlichen Behandlung, welcher die italienischen Schiffe in Civitanachia und Porto d'Anzio unterworfen sind. Die päpstliche Regierung hat den Reklamationen Italiens nicht entsprochen; der italienische Minister wird gezwungen sein, zu Repressalien seine Zuflucht zu nehmen. Pajolini zeigt einige von der päpstlichen Regierung an italienischen Häusern begangene Missbräuche an. In einer Note vom 21. April entwickelt Bisconti die Brigantenfrage. Er bietet an, die Militär-Convention vom 11. September 1861 mit Frankreich zur Unterdrückung des Brigantenwesens zu erneuern. Er ruft die Vermittlung Frankreichs wegen Entfernung des Königs Franz II. aus Rom an.

Turin, 30. Mai. Die Journale veröffentlichten Privatdepeschen aus Neapel, welche folgendes melden: Gestern vegegnete die Fregatte Garibaldi den Gewässern von Lecce zwei mit albanischen Raubern gefüllten Schiffen. Eines davon wurde in den Grund gehoben, das andere wurde gefangen. Die ergrienen Briganten wurden in den Festungen von Lecce und Brindisi eingeperrt.

W e n s e n .

Berlin, 30. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergänßig geruhet: Den großh. badischen Geh. Rath und Professor Dr. Mittermayr zu Heidelberg, den Geh. Regierungs-Rath und Professor Dr. Friedrich v. Raumer zu Berlin und den Professor und Bildhauer Franz Drake ebendaselbst, nach stadtgehabter Wahl, zu stimmläßigen Rittern, sowie den General Jean Victor Poncelet zu Paris, den Geologen Sir Charles Lyell zu London, den Orientalisten Hinks zu Dublin und den Historienmaler Jean Hippolyte Flandrin zu Paris zu auswärtigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste; ferner den Kaufmann Ferdinand Hackhardt in Desterro zum Consul daselbst zu ernennen.

Zu Neurode, im Regierungs-Bezirk Breslau, zu Pr. Stargardt, im Regierungs-Bezirk Danzig, und zu Pyrmont, in der zum Fürstenthum Waldeck gehörigen Grafschaft Pyrmont, werden am 1. d. M. preußische Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste (cfr. § 4 des Reglements für die telegraphische Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

[Se. M. der König] nahmen heute die Vorträge des General-Lieutenants und General-Adjutanten Frhrn. v. Manteuffel, des Wirkl. Geh. Raths, Geh. Cabinets-Raths Illaire und des Minister-Präsidenten, so wie — in Gegenwart des Commandanten — die Meldungen des General-Lieutenants v. Othegraven, der General-Majors v. Jacobi und von Le Blant-Souville, des Obersten Grafen Dohna und des kais. französischen Militär-Bevollmächtigten, Grafen v. Clermont, entgegen.

[Die Ratification der unter dem 4. April d. J. in Hamburg abgeschlossenen Verträge wegen der Elbzölle] ist allseitig erfolgt. Der Austausch der Ratifications-Urkunden der Vereinbarungen zwischen Preußen, Österreich, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg und Hamburg wegen Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolles zu Wittenberge hat heute zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Bismarck, und den Vertretern der übrigen befreilichen Staaten hier stattgefunden. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Othegraven, Gen.-Major und Commandeer der 24. Inf.-Brig., unter Verleihung des Char. als Gen.-Lt., zum Commandanten von Breslau ernannt. v. B.-janowski, Oberst und Commandeer des Leib-Gren.-Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 24. Inf.-Brig., v. Berger, Ob.-Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., mit der Führung des Leib-Gren.-Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Kriegs, Gen.-Maj. und Commandeer von Breslau, als Gen.-Lt. und mit Penf. in den Ruhestand versetzt.

[Den Prinzen Wilhelm von Baden,] welcher sich hier nicht bloß als Großmeister der Loge Royal-York, sondern in weiteren Kreisen vielfach Liebe erworben hatte, sieht man höchst ungern von Berlin scheiden, findet aber die Entfernung dieses freisinnigen Prinzen sehr begreiflich.

[Aussicht auf Maßregelungen.] Im Staatsministerium finden, wie das „Pr. Volksbl.“ hört, gegenwärtig Berathungen über entschieden wichtige Schritte statt, welche in Folge der Schließung des Landtages in Aussicht genommen worden sind. Im Vorgerundene steinerne eventuelle in Bezug auf die Presse zu ergreifende Maßregeln zu stehen, doch verlautet zur Zeit noch nichts Bestimmtes darüber. Während von einer Seite durch Wiederaufhebung des betreffenden Gesetzes die Wiederherstellung der Concessionserziehung auf administrativem Wege erwartet wird, nimmt man andererseits an, daß es sich nur um eine Schärfung der Bestimmungen des Präz- und Strafgesetzes, sowie um eine strengere Handhabung der Vorschriften dieser Gesetze in Bezug auf die Presse handele.

[Der Gebrauch der karlsbader Quellen] ist Sr. Majestät dem König dringend von den Aerzten angerathen worden; die letzteren haben ihre dahin gehenden und schon vor etwa 14 Tagen gemachten Vorstellungen gestern erneuert. Uebrigens will es der Zusatz, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder des Abgeordnetenhaus gleichfalls im Laufe des Juni auf ärztlichen Rath Karlsbad besuchen. In erster Reihe sind hier der altvenerierte Grabow, dann v. Unruh und Kosch zu nennen. — Se. Majestät der König soll sich jetzt endgültig für die Kur in Karlsbad entschieden haben. Bemerkenswerth ist die hier eingetroffene Nachricht, daß auch dem Kaiser von Österreich wegen einer Leber-Affection, gegen welche der Sprudel besonders wirksam ist, der Gebrauch von Karlsbad angerathen sein soll.

[Aus den letzten Ministerisirungen.] Nachträglich erfährt man, daß es in den Ministerisirungen vom Montag und Dienstag voriger Woche, welche den Schluss des Landtages zur Folge hatten, sehr heiß hergegangen und die Einheitlichkeit des Beschlusses mit großer Mühe bewerkstelligt worden ist. Entschieden waren nur, unsern Mittheilungen zufolge, Hr. v. Bismarck und Hr. v. Roon. Der Finanzminister v. Bodelschwingh soll sehr bedenklich gewesen und — geblieben sein. Man sagt, derselbe habe sich erklärt, sein Portefeuille nur so lange behalten zu wollen, bis ein geeigneter Nachfolger gefunden ist.

[Thätigkeit des Ministeriums.] In den Ministerien pflegt bei regelmäßigem Verlauf der Landtagsberathungen, nach deren Schluss ein gewisser Stillstand einzutreten. Bei der jetzigen Lage der Dinge ist es umgekehrt, es herrscht augenblicklich in allen Ressorts eine Regsamkeit, als stände man vor dem Beginn, nicht dem Ende einer Kammerseßion. Diese Thätigkeit soll zuerst mit den großen Maßnahmen in Verbindung stehen, welche die Regierung in Bezug auf Abänderung des Wahlgesetzes (!!) ic. projectirt hat.

[Über die bekannte Maßregel gegen die Stadtverordnetenversammlung in Königgrätz] wird der „Danz. Ztg.“ unter dem 27. Mai von dort folgendes Nähere berichtet: „Auf den Antrag von 25 Mitgliedern war heute die Stadtverordneten-Versammlung zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um über eine Petition an den König im Sinne der Adresse des Abgeordnetenhauses zu berathen und eventuell Beschluss zu fassen. Die Versammlung wurde indeß, wie gemeldet, seitens der hiesigen königlichen Regierung durch einen an den Vorstehern gerichtete Verfügung inhibirt, welche aussahre, daß die Versammlung gesetzlich nicht besugt wäre, über andere als Communal-Angelegenheiten, namentlich über politische, zu berathen und schließlich zu erkennen gab, daß Veranstaltungen getroffen wären, um die Versammlung, wenn sie dorrhoch stattfinden sollte, durch polizeiliches Einschreiten aufzulösen. Demzufolge fanden die Stadtverordneten, als sie sich zur festgesetzten Stunde versammelten, an der Thür des Sitzungszimmers einen (bereits mitgetheilten) Anschlag, durch welchen sie benachrichtigt wurden, daß die Versammlung in Folge höherer Anordnung unterbleiben müsse, und entfernten sich, ohne getagt zu haben. Es wird nun Sache des Magistrats sein, zu prüfen, ob die Einmischung der Regierung eine berechtigte war, und den Weg der Be schwerde zu betreuen. Unseres Erachtens ist das Verfahren der Regierung durch die Bestimmungen der Städteordnung und der Verfassungsurkunde nicht zu begründen. Denn die Städteordnung spricht im § 77 der Regierung nur das Recht zu, die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordneten, welche ihre Befugnisse überschreiten, zu inhibiren, es müssen also solche Beschlüsse wirklich gefaßt sein; hier war noch kein Beschluß gefaßt; es war auch noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß ein Beschluß im Sinne des Antragsteller zu Stande kommen würde; das Verbot galt also nur einer dem äußeren Vernehmen nach beabsichtigten Beschlusffassung. Die zweite Frage, ob die Stadtverordneten-Versammlung durch die Berathung und Annahme einer Petition ihre Befugnisse überschreitet, ziehen wir dabei zunächst noch gar nicht in Betracht.“

Der vorstehend erwähnte Artikel 35 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 lautet: „Never andere als Gemeinde-Angelegenheiten dürfen die Stadtverordneten nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufräge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind.“ Indessen steht nach Artikel 32 das Petitionsrecht allen Preußen zu, und Petitionen unter einem Gesamtname sind nur Behörden und Korporationen gestattet. Eine Stadtverordneten-Versammlung im Voraus zu verbieten, ist die Regierung nach der Städteordnung in keinem Falle berechtigt. „Wenn die Stadtverordneten einen Beschluß gefaßt haben, welcher deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, oder das Staatswohl verletzt,“ sagt § 71 der Städteordnung, „so ist die Aufsichtsbehörde eben so besugt als verpflichtet, den Vorstand der Stadtgemeinde zur vorläufigen Bearbeitung der Ausführung zu veranlassen.“ Die weitere Entscheidung der Regierung ist dann verbleiben.

[Joel Jacoby.] Heute ist hier die Nachricht von dem Tode des Geheimen Kanzlei-Rathes Dr. Jacoby eingetroffen. Der Verstorben, in der literarischen Welt unter dem Namen Joel Jacoby bekannter geworden, befand sich seit etwa acht Tagen in Karlsbad; dort hat ihn der Tod ereilt. Nach unserer Schätzung wird er sein Alter auf etwa 55 Jahre gebracht haben. Seine literarische und amtliche Wirksamkeit ist oft Gegenstand einer selten beifälligen Kritik geworden, sein Privatcharakter gewann ihm nichts desto weniger in allen Parteien zahlreiche Freunde, deren Zuneigung er sich durch ein reiches Talent, gesellige Tugenden und seine Bereitwilligkeit zu wohlwollender Verwendung, für welche seine bis in die höchsten Kreise hinaufreichenden Verbindungen ihm stets erfolgreiche Gelegenheit eröffneten, bis zuletzt zu erhalten wußte.

[Die jetzige Stellung des preußischen Botschafters Grafen v. d. Goltz] in Paris ist begreiflich eine sehr schwierige und dabei höchst unangenehme. Ebenso verhält es sich zur Zeit mit dem preußischen Botschafter in London, dem Grafen v. Bernstorff. Beide Diplomaten sollen gesponnen sein, sich unter den jetzigen Verhältnissen von ihrem Amt entbinden zu lassen.

[K. C. Berlin, 30. Mai. [Der Zeugenwang.] Der Bericht der Justizcommission des Abgeordnetenbaues über den Antrag des Abg. John Labian, betreffend die Verstärkung des Zeugenwanges ist ertheilt. Ref. Abg. Löwe: Ueber die Stellung der Regierung zu dieser Frage sagt der Bericht: Der Commissar des Justizministers „erkannte ein Bedürfnis zu dem vorgeschlagenen Gesetze nicht an, indem es nicht zweckmäßig erscheine, einzelne gesetzliche Verfüungen aus einem Ganzen herauszunehmen und Änderungen derselben zu beschließen, zumal jetzt, wo bei der allgemeinen Revision der bestehenden Gesetzbücher, welche die Staatsregierung in der Arbeit habe, auch der angeregte Punkt seine Erledigung finden werde.“

Wenn er sich de lege ferenda äußern wolle, so gestehe er zu, daß ein Mensch wegen verweigerten Zeugnisses nicht auf unbegrenzte Zeit in Haft gehalten werden dürfe, sondern daß ein vernünftiges Verhältniß statthafte zwischen dem Maß des Zwanges und dem, was durch denselben erreicht werden sollte.“ Im Uebrigen sprach er nicht mit Bestimmtheit aus, wie sich die Staatsregierung gegen den Entwurf stelle, ob sie ihm bestimme oder nicht. — In der Commission hat sich „bal die einstimmige Ueberzeugung herausgestellt, daß das Bedürfnis einer Änderung vorhanden sei und das Gesetz für den gegenwärtigen Stand der Kriminal-Gesetzgebung nicht mehr passe, daß die ungemeinen Folgen der Verweigerung des Zeugnisses in bestimmte und begrenzte verwandelt werden mühten, daß also eine Verstärkung nothwendig sei.“ Man hat in dieser Beziehung ausgeführt: „Das System der Kriminalordnung von 1805 sei das damals in ganz Deutschland übliche Inquisitionsprincip, welches das ganze Verfahren, sowohl gegen den Beschuldigten als den Zeugen durchdringt. Indem dies Verfahren die Herstellung einer materiellen Wahrheit erstrebe, habe es auch vom Beschuldigten die Forderung dieser Wahrheit verlangt und das Ziel der Untersuchung sei die Ablegung eines Geständnisses gewesen, das in früheren Zeiten sogar durch die Tortur erzwungen wurde. Ganz consequent mit diesem letzten Ziel jeder Untersuchung habe man die Pflicht, die Erforschung der Wahrheit zu befördern, auf alle Staatsbürger ausgedehnt, die irgend im Stande waren, zu dessen Erreichung beizutragen. Es besteht daher ein innerer Zusammenhang zwischen der Aufgabe, vom Beschuldigten ein Geständnis zu erlangen und dem unbedrängten Zwange gegen jeden als Zeugen verfügen, der die Ablegung und Beleidigung seines Zeugnisses verweigere. Das Verhältniß zwischen den Staatsgewalt und den Beschuldigten sei durch die Verordnung vom 3. Jan. 1849 wesentlich geändert, indem die Verordnung den Inquisitionsprozeß abschaffte. Gegen den Angeklagten seien bis herigen Mittel der Inquisition, d. h. der Erlangung eines Geständnisses nicht mehr möglich und ausführbar. Auch bestimme der § 18 ausdrücklich: „Zwangsmitel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung gezwungen werden soll, sind unzulässig.“ Diese veränderte Stellung des Angeklagten müße eine andere Folge gegen den ungeborenen Zeugen herbeiführen, denn es sei keine Consequenz darin, gegen den Beschuldigten jede Art des Zwanges zu verbieten und unbeschränkt Zwange gegen den Zeugen zu gestatten. Die notwendige Folge sei, daß die unbeschränkten Zwangsmittel in begrenzte nach Zeit und Maß verwandelt werden mühten. Ferner: „Es sei eine Widerprüfung, den ungeborenen Zeugen einer endlosen Gefängnisstrafe zu unterwerfen, während der Gegenstand der Untersuchung möglicherweise ein unbedeutendes Polizeivergehen oder eine Rüge im Disziplinarverfahren sei. Auch sei der unbegrenzte Zwang zum Zeugnisse im Anklageprozeß nicht mehr ausführbar, denn wenn ein Zeuge vor dem Schwurgericht die Ablegung des Zeugnisses verweigere, so könne der Angeklagte nicht darauf warten, bis die Zwangsmittel ihre Wirkung gethan hätten; da das Gericht, die Geschworenen, die Ankläger und die Zeugen gegenwärtig seien, also kein formelles Hindernis der Verhandlung entgegenstehe, so brauche er sich eine Vertagung nicht gesellen zu lassen, und er verlange mit Recht, daß ihm sein Urteil gesprochen werde. Dasselbe Verhältniß trete auch für die Untersuchung ein, die der Anklage vorausgehe. Wenn auch das Ende der Untersuchung nicht so sicher vorausgesehen werden könnte, wie der Tag des Urteils bei Verhandlung einer Anklage, so widerspreche doch der Beschuldigte mit Recht der Verlängerung seiner Untersuchungshaft auf die unbestimmte Zeit, während welcher man Experimente gegen den ungeborenen Zeugen mache. Seit der Abfassung des Inquisitionsprozesses sei in allen Gezeiten der verschiedenen Länder Deutschlands das Princip des unbeschränkten Zeugenwanges verlassen, und ein Maximum der Geldbuße und Gefängnisstrafe festgelegt.“ — Bei dieser prinzipiellen Uebereinstimmung sind im Einzelnen die Ansichten vielfach ausseinerdergangen; schließlich ist, unter Verwerfung aller sonstigen Anträge, der Simson'sche Vorschlag, zu § 312 den Buß zu machen: „die Geldbuße darf die Summe von 100 Thatern, die Gefängnisstrafe eine Zeit von 6 Monaten nicht überstreiten“, mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen. — In der letzten Sitzung der Commission hat der Regierung-Commissar erklärt, „er sei nicht autorisir, eine zustimmende Erklärung der Staatsregierung zu den Vorschlägen, welche in der vorigen Sitzung berathen worden, abzugeben, da die Staatsregierung sich ihre Beschlussnahme für die jener Städte der Berathung vorbehalten müsse.“

[Bromberg, 30. Mai. [Der Kronprinz. — Berichtung.] Das General-Commando der hiesigen Provinz ist benachrichtigt worden, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz in den ersten Tagen der künftigen Woche die Truppen an der Grenz inspizieren werde. Nach einer Privataufricht wird Se. königliche Hoheit wahrscheinlich Sonntag, den 31. d. Mts., in Bromberg eintreffen, also am Jahresende der Einlösung des Friedrich-Denkmales. Die Nachricht ist jedoch ungewiß, da andererseits berichtet wird, daß die Reise des Kronprinzen von Rakel über Wongrowitz nach der Grenze und von dort nach Thorn gehen soll.

Die „Bank- und Handels-Zeitung“ brachte zuerst die bald darauf vom „Staatsanzeiger“ demontirte Nachricht, daß zur Verproviantirung der rheinischen Festungen 150.000 Ctr. Mehl aus Thorn abgegangen seien. Jetzt istkreift man der „Kön. Ztg.“ aus Königsberg, diese Nachricht sei mit der Modifikation aufrecht zu erhalten, daß der Transport aus 200.000 Centnern bestehet und der Abgangsort nicht Thorn, sondern Bromberg sei, wobei die großen Mühlenwerke des Seehandels befinden. — Die Nachricht sowohl der „B.-u. H.-Z.“, wie auch der „Kön. Z.“ ist unrichtig, der Thatbestand folgender: Die bisherigen sehr bedeutenden thuml. Magazine verjogen alljährlich im Frühjahr die verschiedenen Rhein- und andre Festungen mit Dauer-Roggemehl. In diesem Jahre sind aus dem hiesigen Magazin zwischen 15—16.000 Ctr. Mehl abgegangen, und zwar nicht wie in anderen Jahren über Stettin, sondern über Danzig. Diese Veränderung der Transportlinie möchte zu obigen Uebertriebungen Anlaß gegeben haben. — Die hiesigen der Seehandlung gehörigen Mühlen haben keine Neblierungen gehabt. (Bromb. 3.)

[Endkuhn, 29. Mai. [Warnung.] Seit heute sieht man in allen Wagen der hier ankommenen russischen Eisenbahnzüge einen Anschlag, in welchem in russischer, französischer und deutscher Sprache die Reisenden gewarnt werden, den Kopf zum Fenster hinauszustecken; — für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Warnung sei die Eisenbahnverwaltung nicht verantwortlich. — Die russischen Zugführer meinen nicht anders, als daß diese Warnung nur erlassen sei, weil die Züge in der letzteren Zeit mehrfach von Insurgenter beschlossen worden seien und man das Publikum gegen die Gefahr, von ihnen getroffen zu werden, dadurch zu schützen gedenkt. — Die Lust zum Reisen in Russland wird diese Warnung gerade nicht steigern. (Pr. L. Z.)

[Gumbinnen, 30. Mai. Heute Morgen mit dem Frühzuge kamen die Abgeordneten, Regierungsrath Haacke und Gutsbesitzer Frenzel-Perkallen, hier an. — Herr v. Bockum-Dolfs traf so eben, Abends 6 Uhr, mit dem Schnellzuge hier ein, und wurde von dem auf dem Bahnhofe sehr zahlreich versammelten Publikum aus allen Ständen unserer Stadt und Umgegend mit wiederholten entthusiastischen Hochs empfangen. (Pr. Litb. 3.)

** Köln, 29. Mai. [Adresse an den König.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten

suechte den Antragsteller, seinen Antrag schriftlich einzureichen, damit derselbe für die nächste Versammlung der Stadtverordneten zur Tagesordnung gestellt werden könne.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai. [Österreich und die polnische Frage.] Die heutige „Europe“ berichtet: Den westmährischen Lösungsvorschlägen gegenüber war Österreich, von dem Wunsche der Friedenserhaltung bestellt, der Ansicht, die Idee des Waffenstillstandes, sowie die Einberufung eines Congresses impliziere eine Intervention, weil dieselbe Russland einem Schiedsspruch unterwerfe, auf dessen Nichtanerkennung ein Zwang folgen müsse. Nachdem England die wiener Vorschläge ungenügend befunden hatte, sei die von Österreich einzuhaltende Politik in mehreren Ministerrathssitzungen discutirt worden. Die geltend gemachten Ansichten waren, und zwar die erste:

Beobachtung der Neutralität, Entwicklung des parlamentarischen Systems und Lösung der deutschen Frage; die zweite:

Wenn nicht materieller, so doch moralischer Beitritt zum Programme der Westmächte.

Die erste überwog; Österreich werde das Interesse Deutschlands consultiren, Galizien festhalten, aber einer Restauration der Russland unterworfenen altpolnischen Provinzen nicht opponieren.

Nußland.

Unruhen in Polen.

T. Warschau, 28. Mai. [Die geheime Nationalregierung.] Als der Großfürst Konstantin den Polizeidirektor verabschiedete, machte er ihm bekanntlich Vorwürfe, daß die Polizei nicht im Stande gewesen sei, die Häupter der Nationalregierung zu entdecken. Dieser antwortete, daß dies schwer sei, da die meisten Agenten, selbst der geheimen Polizei, zugleich auch Agenten der Nationalregierung seien. Kurz darauf bildete sich ein Comitee, das sich zur Aufgabe stellte, die Häupter der geheimen Regierung zu entdecken. Ein Mitglied dieses Comitees, Miniszewski, wurde erdet. Da sah der Großfürst den Entschluß, aus ganz Russland der russischen Regierung ergebene Creaturen nach Warschau zu befördern. Dieses wird schwer fallen, da man nicht leicht einige hundert Leute aus dem Dienst entlassen kann, und wer bürgt dafür, daß die Neubeförderten nicht von der geheimen Nationalregierung bestochen werden.

[Organisation der Lokalpolizei.] Es circuliert in Warschau die Abschrift eines Vortrages, welchen der General-Gouverneur von Wilna, General Razimoff, an die Regierung in St. Petersburg wegen militärischer Organisation der Landpolizei in Litauen gerichtet haben soll. Dieser Vortrag wurde, wie man vernimmt, genehmigt. Wir entnehmen aus der Motivierung nur folgende Stelle: „Wegen der allzugroßen Ausdehnung dieses Verwaltungsbereites ist es unmöglich, das ganze Land mit starken Corps zu belegen; man muß sich darauf beschränken, sie dorthin zu senden, wo sich Insurgentenbanden zeigen. Damit man aber rechtzeitig von solchen Vorfällen Kenntnis erhalte, ist es notwendig, daß in jeder Gemeinde eine Militär-Polizei-Behörde errichtet werde, und dies um so mehr, als die jetzt fungierenden Gemeinde-Sekretäre oder Schreiber sich zum katholischen Glauben bekehren, sich als Polen betrachten und aus dem Grunde fast überall für den Aufstand Sympathien hegen.“

Die „Wien. Btg.“ bringt folgende Depeschen aus russischer Quelle:

Warschau, 29. Mai. Eine aus 600 Mann Fußvolk und 400 Berittenen bestehende Insurgentenbande, die sich bei Koniecpol östlich von Czenstochau unter den Befehlen von La croix und Lettich zusammengerottet hatte, wurde am 25. d. M. vom Major Bentkowksi geschlagen, worauf sie sich in die Wälder zerstreut hat. Koniecpol ist von den Truppen mit Sturm genommen worden.

Aus Kiew wird gemeldet, daß die Bauern den Truppen überall mit großem Eifer an die Hand geben.

Major Antuszewicz ist mit einer Truppenabteilung von Siedlce aufgebrochen, um eine 1000 Mann starke Insurgentenbande von Siedlce im Gouvernement Lublin an die Grenze Litthauen längs der Ufern des Bug bis Biala zu verfolgen, wo er sie zum erstenmal am 25. d. M. bei Majdanowki erreichte und schlug. Er setzte die Verfolgung am nächsten Tage fort, passierte den Bug bei Slowozjje, holte die Insurgenten bei Tiersk im Gouvernement Grodno ein und zersprengten sie definitiv und vollständig. Die Insurgenten verloren 100 Mann an Toten und 15 an Gefangenen, ferner Waffen, Gerät und Correspondenzen. Die Sympathie und die Mitwirkung der Landbevölkerung hat zum Erfolg der Truppen viel beigetragen.

Aus Kiew wird gemeldet: Am 17. Mai wurde eine 200 Mann starke, von Brubleski geführte Insurgentenbande in den Wäldern von Christjanowice bei Mostalewo geschlagen. Die Insurgenten bauten 30 Mann an Toten und 10 an Gefangenen ein, ferner viele Waffen und Munition. In dem nach allen Richtungen durchstreifenden Bezirke Radomysl sind die Truppen nirgends auf Insurgentenbanden gestoßen, eben so wenig in dem Bezirk Balta. In Kiew herrscht vollständige Ruhe.

* * * **Von der polnischen Grenze**, 27. Mai. [Die Operationen der Aufständischen] finden jetzt im Innern des Landes statt, doch nur die Ereignisse in Polen sind von Bedeutung. Dort soll die Insurrection über nahezu 10,000 Mann verfügen. Diese teilen sich in drei größere Corps. Das eine steht bei Miroslav, das zweite in der Gegend von Zytomir, das dritte bei Kudnow, nebst diesen sind viele kleinere Corps zu 80 und 100 Mann, meist beritten, im Lande zerstreut. Aus der Ukraine haben wir keine verlässlichen Nachrichten. Aus Kiew sind in der That mehrere Hunderte junge Leute, meist Akademiker, ausgezogen und zwar in zwei Abteilungen, die eine über Radomysl, die andere über Wasilkow. Beide wurden von russischem Militär erlegt und fast gänzlich zersprengt oder gefangen genommen. Das ganze Unternehmen war Wahnsinn, namentlich sich auf diese Steppen zu Fuß zu wagen. Ihr Schicksal war vorauszusehen. Der Aufstand jenseits des Dniepr gehört in das Bereich der Fabel.

Von der polnischen Grenze, 28. Mai. [Die Bewegungen der Insurgenten im kalischer Gouvernement] nehmen in neuerer Zeit wieder bedeutenden Aufschwung. Die jüngst in den Blättern ausgesprochene Meinung, daß die einzelnen Corps der Insurgenten sich nach dem Süden von Polen begeben und sich dort konzentriren, ist entschieden unrichtig, da der ganze Strich von Kolo bis Lódz, also das ganze Gouvernement Kalisch, stark insurgirt ist, und wir hören öfters von größeren oder kleineren Gefechten, die sich in der Gegend von Sieradz, Turek, Uniejew u. s. w. zutragen. So z. B. wird mir heute mitgetheilt, daß am 24. ein ganz bedeutendes Gefecht bei Uniejew und speziell bei dem Dorfe Niewisz stattgefunden, das auf beiden Seiten verhältnismäßig viele Opfer kostet habe. Das Dorf Niewisz soll von den Russen besetzt gewesen und von den Insurgenten mehrere Stunden beschossen worden sein. Ein Gehöft, in welchem die Russen sich verbarrikadiert hatten, ist niedergebrannt worden, wobei 40 Russen in den Flammen ihren Tod fanden. Man sagt, es haben bei diesem Treffen 1000 Russen 800 Insurgenten gekämpft; nach anderen Erzählungen haben die Polen eine bedeutende numerische Überzahl gehabt, ungeachtet dessen sei das Resultat unentschieden geblieben, und beide Theile haben sich zurückgezogen. Bestimmte Nachrichten hierüber fehlen ganz. — Allgemein spricht man in Kalisch über die Uneinigkeit, welche zwischen den Befehlshabern der Truppen und überhaupt unter den höheren Offizieren herrschen soll. So wird unter Anderem erzählt, daß es bei Gelegenheit des letzten Treffens, in welchem Taczanowski die totale Niederlage erlitt, zwischen den Generälen Brunner und Kraskowski zu Reibungen gekommen sein soll, die eine Versezung des ersteren zur Folge haben wird. Als Nachfolger des Generals Brunner wird Mazlow genannt. Auch Oberst Uranowski, wel-

her die Truppen in der wieler Gegend kommandirte, führt dieses Kommando nicht mehr, sondern hat sich bereits über Preußen nach Warschau begeben. — In Turek wurde vor einigen Tagen der russische Adler vor dem Postgebäude abgerissen und dafür der polnische aufgestellt. Eine gestern von Lódz aus dorthin gehende Staffette wurde aufgeholt und ihr die Depeschen abgenommen. Ebenso wurde am Sonntag die von Kołozin nach Kalisch abgelassene Briefpost angehalten, die meisten Briefschaften geöffnet, viele zurückbehalten und vernichtet; anstatt Vormittags traf diese Post erst Abends in Kalisch ein; dergleichen Fälle sollen sich überhaupt in letzterer Zeit wiederholt haben. — Die Besatzung von Kalisch beträgt augenblicklich kaum mehr als 300 Mann, da die bei Uniejew im Kampfe gewesenen Truppen, welche zu dieser gehören, noch nicht wieder zurückgekehrt sind. (Pos. 3)

△ △ **Von der polnischen Grenze**, 31. Mai. Gestern Nacht ist eine dritte Brücke jenseits Rogow abgebrannt worden und daher gegenwärtig eine Strecke von über 30 Werst unfahrbar. Die Züge verkehren vorläufig nur zwischen Petrikau und Kattowitz. An der Wiederherstellung wird mit allen Kräften gearbeitet.

SS Breslau, 1. Juni. [Pferderennen.] Die breslauer Rennbahn war am gestrigen Eröffnungstage ungemein belebt; wohl ein reichliches Drittel der Bevölkerung umwohte den Platz, und der Himmel zeigte sich den Reitern günstig. Die Bahn war in Folge des Regens in vortheillem Zustand; kein Unfall störte die Productionen des edlen Sport. Die Leitung hatten übernommen: Richter: hr. General v. Mutius und Baron v. Wiamowitsch; Abreiten: hr. v. Kramsta-Gärbersdorf und hr. Kittmeister v. Brittwitz; Waage: hr. Baron v. Seidlitz-Hartlieb; Surveillement: hr. Director Knopf und hr. Dr. Günther. Es wurden von Nachmittags 4 bis halb 8 Uhr folgende 7 Rennen abgehalten:

I. Eröffnungs-Rennen, Vereinspreis 300 Thlr., Pferde aller Länder und jedes Alters, Distance 600 Ruthen, 10 Frd'or. Einsatz, das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einfälle. Nach gutem Ablauf führte „Vollstella“, schw. St. des Hrn. v. d. Lübe, gefolgt von „Kory-Kory“, br. St. des Grafen Lippold und „Bavaria“, br. St. des Grafen G. Lehndorff. Ohne erheblichen Platzwechsel kamen die Pferde in 2 Min. 36 Sek. an's Ziel, „Vollstella“ siegte und „Kory-Kory“ war zweites Pferd.

II. Rennen für zweijährige Pferde, 80 Frd'or. Subscriptionspreis, Distance 250 Ruthen, 15 Frd'or. Einsatz. Nach einem falschen Start gingen 5 Pferde regelmäßig ab, zuerst führte des Grafen Hendel sen. schw. H. Mariner, aber nach mehrmaligem Platzwechsel ging „Diana“, br. St. des Grafen Hahn, an dem führenden Pferde vorbei und siegte leicht. Zeit des Rennens 1 Min. 7 Sek.

III. Kronprinz-Rennen, 150 Frd'or. Subscriptionspreis, Pferde 1860 geboren, 20 Frd'or. Einsatz, Distance 700 Ruthen, das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einfälle. Nach einem falschen Start gingen 5 Pferde liegen gut ab und es entspann sich ein interessanter Kampf, aus welchem des Grafen J. Renard br. St. „La Trocata“ als Siegerin hervorging; der „Bladdropy“ br. des Grafen Hahn war zweites und des Grafen H. Hendel jun. br. H. „Dragoman“ drittes Pferd. Zeit 3 Min. 10 Sek.

IV. Herren-Reiten, Pferde aller Länder, Distance wie beim Eröffnungs-Rennen. Graf Gözen ritt seinen braunen W. „Middy“, ferner erschienen auf der Bahn des Rittmeisters v. Brittwitz br. St. „Antonia“, geritten vom Grafen Lehndorff und „Biére“, K. H. des Lieut. v. Rosenberg, welcher den Sieg errang. Zeit 2 Min. 35 Sek.

V. Handicaps um das von Sr. f. hoh. dem Prinzen Carl von Preußen verliehene silberne Pferd, Staatspreis 500 Thlr., Pferde aller Länder, 800 Ruthen Distance, 50 Frd'or. Einsatz. Sieben Pferde gingen im geschlossenen Hafen, der Schimmelhengst „Victor“ des Königl. Friedrich Wilhelm-Gefüls voran; im letzten Stadium des lebhaften Rennens, kurz vor der Tribune, kam des Herrn M. Young Juddshengt „Soravon“ an die Spitze und gewann den Preis. Dauer des Rennens 3 Min. 35 S.

VI. Subscriptions-Rennen, Preis 55 Frd'or., Pferde aller Länder, 500 Ruthen Distance, 5 Frd'or. Einsatz. Es liefen 5 Pferde, von denen „Mountain-Maid“ des Grafen H. Hendel führte, aber auf der kurzen Seite der Bahn kam „Inneskin“, schwarze Stute des Grafen Hendel sen., an die Spitze und siegte um eine gute Länge; des Grafen H. Lehndorff br. St. „Bavaria“ war 2. und des Grafen J. Renard schw. br. „Coralin“ 3. Pferd. Dauer 2 Min. 25 S.

VII. Verkaufs-Rennen, Vereinspreis 200 Thlr., Pferde aller Länder und jedes Alters, 5 Frd'or. Einsatz, 600 Ruthen Distance. Von vier Pferden legte des hr. Gözen br. W. „Middy“ in 2 Min. 43 S., des Grafen Gashin „Collingwood“ war zweites Pferd.

© Lubliniz, 31. Mai. [Militärisches.] Die Compagnies des Jäger-Bataillons 4. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 51, so wie der Stab des Jäger-Bataillons im bisherigen Kreise wechseln ihre Contonments mit dem morgigen Tage, wogegen der Befehl hierzu bereits ergangen ist, werden aber nur bis zum 12. d. M. in ihren neuen Cantonnirungen bleiben, da der Abmarsch des ganzen Regiments von da ab bereits feststehen soll. Das künftige Standquartier soll die gleichzeitige und peitschensamer Gegend sein, wo dieses Regiment bereits zu Anfang der polnischen Unruhen stand. — Die Polizeibehörden und Gendarmen haben höheren Orts neuerdings die strengste Weisung erhalten, die größte Wachsamkeit auf nach Polen gehende Transporte, zur Verhütung des Exportes von Waffen und Munition, zu führen. (S. die Bekanntmachung in Nr. 243 der Bresl. Btg.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Gr.	Baz.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
30. Mai 10 U. Ab.	332,13	+9,6	W. 1.	Regen.
31. Mai 6 U. Morg.	332,16	+7,4	S. 1.	Regen.
2 Uhr Nachm.	332,03	+12,2	S. 1.	Sonnenblide.
10 Uhr Abends.	332,30	+8,0	S. 1.	Wolfig.
1. Juni 6 U. Morg.	333,07	+7,8	D. 1.	Sonnenblide.

Breslau, 1. Juni. [Wasserstand.] Q.-B. 15 f. 3 g. U.-B. 1 f. 6 g.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war auch heute ohne alles Leben. Die Börsen öffneten zu 69, 40, fiel auf 69, 30 und schloß zu diesem Course in träge Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92% eingetroffen. — Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 30. Italien. 5proz. Rente 72, 50. Ital. neueste Anleihe 73, 50. 3proz. Spanier 51%. Iproz. Spanier 48. Deßerr. Staats-Eisenbahn-Aktien 47, 25. Credit-mobilier-Aktien 1418, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 567, 50.

London, 30. Mai Nachm. 3 Uhr. 3proz. Russ. 61%. Türkische Consols 51%. Wetter schwül bei bedecktem Himmel. Consols 92%. Iproz. Spanier 48%. Meritaner 35%. 5proz. Russen 94. Neue Russen 91%. Sardinier 88.

Wien, 30. Mai Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse etwas stiller. 3proz. Metall 75, 80. 4%proz. Metall 68. — 1854er Loose 94, 50. Bank-Aktien 793. — Nordbahn 174, 10. National-Anleihe 80. 80. Creditanstalt 193, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien 206. — London 110, 75. Hamburg 82, 90. Paris 43, 95. Gold —. Silber —. Böhmis. Welt 160, 75. Lombardische Eisenbahn 251. — Neue Loose 133, 25. 1860er Lose 97, 85.

Frankfurt a. M., 30. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 M. Deßerr. Effetten Anfangs höher, schlossen etwas matter. — Böhmis. Weltbahn 73. Finn-ländische Anleihe 90%. Schluss-Course: Ludwigsbahn-Bewbach 141%. Wiener Wechsel 105%. Darmstädter Banknoten 236. Darmst. Bettelbank 255. 5proz. Metall 66. 4%proz. Metall 60%. 1854er Loose 84%. Deßerr. National-Anleihe 70%. Deßerr. Credit-Aktien 204. Neußeit 82%. Anleihe 88%. Deßerr. Elisabeth-Bahn 130%. Rhein-Nahe-Bahn 33%. Main-Ludwigsbahn Litt. A. 126%.

Hamburg, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 M. Fest fest bei gutem Geschäft. Finn-ländische Anleihe 89. — Schluss-Course: National-Anleihe 72%. Deßerr. Credit-Aktien 86%. Vereinsbank 103%. Norddeutsche Ban. 105%. Kleinb. 101%. Norwegen 64. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 30. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco billiger zu haben, ab auswärts Forderungen unverändert, dazu aber kein Geschäft. Roggen loco unverändert, ab Danzig billiger angeboten, ohne Geschäft. Del loco ohne Umzah, pr. Ott. 29%, 29%. Kaffee verkauf, 5860 Sac Santos loco 7%—8 Sch. 2000 Sac Rio, Santos, Laguna. Zink ohne Umzah.

Liverpool, 30. Mai. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise weniger fest. Fair Dohlerah 18½—18.

Berliner Börse vom 30. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Frei. Staats-Anl. von 1858	14½%	101½%	G.
dito 1859, 52 f.	98½%	B.	
dito 1854 4½%	101½%	bz.	
dito 1855 4½%	101½%	bz.	
dito 1857 4½%	101½%	bz.	
dito 1858 4½%	101½%	bz.	
dito 1853 4	98½%	bz.	
Staats-Schuldscheine 3½%	89½%	bz.	
Präm.-Anl. v. 1835	128½%	bz.	
Berliner Stadt-Obl.	1		